

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG

### § 1 Allgemeines/Vertragsabschluss

- Die Firma ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG verkauft und liefert ausschließlich zu den folgenden Bedingungen. Andere Bedingungen sind für uns nur bindend, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben.
- Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn der Kunde ein ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG Angebot annimmt.
- Bestellt der Kunde, so ist er an die Bestellung 6 Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG die Annahme der Bestellung, innerhalb dieser Frist, schriftlich bestätigt hat oder die Lieferung ausgeführt ist.

### § 2 Umfang der Lieferung

Für den Umfang der Lieferung ist der schriftliche Kaufvertrag bzw. die schriftliche Bestellung maßgebend. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, schriftlichen Unterlagen sowie Konstruktions- und Materialänderungen, im Zuge des technischen Fortschritts, bleiben vorbehalten, ohne daß man daraus Rechte gegen uns herleiten könnte.

### § 3 Preise, Versand

- Die Preise gelten ab Werk, ausschließlich Verpackung und gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Der Versand erfolgt auf jedem Falle auf Rechnung und Gefahr des Kunden.
- Mangels besonderer Vereinbarung hat die Zahlung bar, ohne jeden Abzug, oder durch Überweisung auf eines unserer Konten wie folgt zu erfolgen:  
sofort nach Liefer- und Rechnungsdatum netto.
- Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur zahlungshalber angenommen, unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen.
- Kommt der Kunde mit Zahlungen in Verzug, werden Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

### § 4 Lieferzeit

- Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Sie ist nur als annähernd und unverbindlich anzusehen. Ihre Einhaltung setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden, insbesondere der vereinbarten Zahlungsbedingungen voraus.
- Höhere Gewalt und andere von uns nicht verschuldete Ereignisse, die eine reibungslose Abwicklung des Auftrages in Frage stellen können, insbesondere Lieferverzögerungen seitens unserer Lieferer, Energie- und Werkstoffmangel, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, berechtigen uns, vom Vertrag zurückzutreten oder die Lieferung hinauszuschieben, ohne daß dem Kunden hieraus Ersatzansprüche erwachsen.
- Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, so können ihm, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Verzögerung entstandenen Kosten berechnet werden.

### § 5 Eigentumsvorbehalt

- Alle gelieferten Waren bleiben bis zum völligen Ausgleich sämtlicher, uns aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden zustehenden Forderungen - gegenwärtig oder zukünftig - unser Eigentum.  
Ferner bleibt unser Eigentumsvorbehalt darüber hinaus auch bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten (z.B. Scheck-Wechsel-Verfahren) bestehen, die ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG für den Kunden eingegangen ist.
- Der Kunde ist zur Verarbeitung unserer Erzeugnisse oder deren Verbindung mit anderen Erzeugnissen im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt. An den, durch die Verarbeitung oder Verbindung entstehenden Gegenständen, erwerben wir zur Sicherung unserer in Ziffer 1 genannten Ansprüche Miteigentum, das der Kunde uns schon jetzt überträgt.
- Wir gestatten dem Kunden widerruflich die Weiterveräußerung im gewöhnlichen Geschäftsgang. Dieses Recht erlischt im Falle einer Zahlungsseinstellung. Der Kunde tritt uns schon jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen mit Nebenrechten ab. Die abgetretenen Forderungen der Sicherung aller Ansprüche aus Ziffer 1. Der Kunde ist zum Einzug der abgetretenen Forderungen berechtigt, solange wir diese Ermächtigung nicht widerrufen haben. Die Einziehungsermächtigung erlischt auch ohne ausdrücklichen Widerruf, wenn der Kunde seine Zahlung einstellt.
- Zu anderen Verfügungen über die in unserem Vorbehaltseigentum stehenden Gegenstände oder über die an uns abgetretenen Forderungen ist der Kunde nicht berechtigt. Pfändungen, Sicherungsübereignungen oder andere, die Sicherung der ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG, beeinträchtigenden Überlassungen des Kaufgegenstandes hat der Kunde unverzüglich mitzuteilen.

- Wir sind jederzeit berechtigt, die Herausgabe der uns gehörenden gelieferten oder eingebauten Waren (erweiterter Eigentumsvorbehalt) zu verlangen, wenn der Kunde mit einer Zahlung in Verzug kommt.

### § 6 Gefahrübertragung

- Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Lieferteile auf den Kunden über und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder die Roentgenanalytik Systeme GmbH & Co. KG noch andere Leistungen, z.B. die Versandkosten oder Ausfuhr und Auslieferung übernommen hat. Auf Wunsch des Kunden wird auf seine Kosten die Sendung durch die ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken versichert.
- Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr, vom Tage der Versandbereitschaft, auf den Kunden über; jedoch ist die ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Kunden, die Versicherungen zu bewirken, die dieser verlangt.
- Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Kunden unbeschadet der Rechte aus § 8 entgegenzunehmen.

### § 7 Aufstellung, Montage und Abnahme

A. Für die Aufstellung und Montage durch Roentgenanalytik Systeme GmbH & Co. KG gelten folgende Bedingungen:

- Der Kunde hat auf seine Kosten zu übernehmen und rechtzeitig zu stellen:
- Hilfsmannschaften und Facharbeiter in der von ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG erforderlichen Anzahl;
  - die zur Aufstellung und Inbetriebnahme erforderlichen Vorrichtungen und Bedarfsstoffe;
  - das Entladen und die Beförderung der Gegenstände zum Ort der Aufstellung.

Für jeden Aufsteller sind die der ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG erwachsenden Aufwendungen für Montage- und Auslösungssätze zu erstatten. Insbesondere auch Überstunden, Sonntags- und Feiertagsarbeit. Für Reise- und Wartezeiten wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt. Ebenso sind die entstandenen Reisekosten zu erstatten.

Alle baulichen Arbeiten müssen vor Beginn der Aufstellung soweit fertiggestellt sein, daß die Aufstellung sofort nach Anlieferung begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann. Der Unterbau muß vollständig trocken und abgedungen und die Räume, in denen die Aufstellung erfolgt, müssen gegen Witterungseinflüsse genügend geschützt, gut beleuchtet und genügend erwärmt sein.

Für die Aufbewahrung der Maschinenteile, Materialien, Werkzeuge und dergleichen ist vom Kunden ein trockener, beleuchtbarer und verschleißbarer Raum zur Verfügung zu stellen, der unter Aufsicht und Bewachung steht.

Die ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG haftet nicht für die Arbeiten ihrer Aufsteller oder ihres Montagepersonals und sonstige Erfüllungsgehilfen, soweit die Arbeiten nicht mit der Lieferung und Aufstellung oder Montage zusammenhängen oder soweit sie vom Kunden veranlaßt sind.

B. Ist der Gegenstand der Bestellung ein Werkvertrag, erfolgt unverzüglich nach Beendigung der Aufstellung oder Montage die Abnahme (§640 BGB) durch den Kunden. Mangels ausdrücklicher Erklärung gilt die Inbetriebnahme durch den Kunden als Abnahme.

### § 8 Haftung für Mängel

Für Mängel zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zählt, haftet die ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG wie folgt:

- Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach Wahl der ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb 6 Monaten - ohne Rücksicht auf die Betriebsdauer - vom Tage des Gefahrübergangs an gerechnet, infolge eines vor dem Gefahrübergangs liegenden Umstandes unbrauchbar werden oder deren Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt wurde. Die Feststellung solcher Mängel muß dem Lieferer unverzüglich mitgeteilt werden.
- Der Kunde hat die ihm obliegenden Vertragsverpflichtungen, insbesondere Zahlungsbedingungen einzuhalten. Wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, dürfen Zahlungen des Kunden in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln bestehen.
- Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde der ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, so ist die ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG von der Mängelhaftung befreit.
- Wenn die ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG eine Ihr gestellte angemessene Nachfrist verstreichen läßt, ohne den Mangel zu beheben, kann der Kunde den Vertrag rückgängig machen oder eine Herabsetzung der Vergütung verlangen.
- Das Recht des Bestellers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verfährt in allen Fällen, vom Zeitpunkt der rechtzeitigen Rüge aus in 6 Monaten, frühestens jedoch mit Ablauf der Gewährleistungsfrist.

- Die Gewährleistungsfrist beträgt für Nachbesserungen und Ersatzlieferungen oder Ersatzleistungen 3 Monate. Sie läuft mindestens bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungspflicht für den Liefergegenstand.

7. Die Gewährleistungspflicht besteht nicht für Schäden, die aus folgenden Gründen entstanden sind:

- Der Kunde einen nicht gemäß Ziffer 1 angezeigt und unverzüglich Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben hat;
  - Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, natürliche Abnutzung, unsachgemäße Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, Teile eingebaut worden sind, die der Lieferer nicht genehmigt hat, Vorschriften über die Wartung und Pflege nicht befolgt wurden, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf ein Verschulden der ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG zurückzuführen sind.
8. Weitere Ansprüche des Kunden gegen die ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG und dessen Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.
9. Auch für die schuldhaft Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten wird ausschließlich im Rahmen der vorhergehenden Ziffer, unter Ausschuß weiterer Ansprüche, gehaftet.
10. Die Haftung ist in jedem Falle durch die Auftragssumme begrenzt, sofern ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften unbegrenzt haftet.

### § 9 Unmöglichkeit, Rücktritt

Wird der ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG oder dem Kunden die ihm obliegende Lieferung oder Leistung unmöglich, so gelten die allgemeinen Rechtsgrundlagen mit der folgenden Maßgabe:

- Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG die gesamte Leistung vor Gefahrenübergang endgültig unmöglich wird. Dasselbe gilt bei Unvermögen der ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG. Der Kunde kann auch dann vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung gleichartiger Gegenstände die Ausführung eines Teils der Lieferung der Anzahl nach unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung einer Teillieferung hat: ist dies nicht der Fall, so kann der Kunde die Gegenleistung entsprechend mindern.
- Befindet sich die ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG in Lieferverzug und gewährt der Kunde eine angemessene Nachfrist mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er nach dem Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne, und wird die Nachfrist nicht eingehalten, so ist der Kunde zum Rücktritt berechtigt.
- Tritt Unmöglichkeit während des Annahmeverzugs oder durch Verschulden des Kunden ein, so bleibt dieser zur Gegenleistung verpflichtet.

### § 10 Software

An von der ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG zur Verfügung gestellten Programmen und dazugehörigen Dokumentationen und nachträglichen Ergänzungen wird dem Kunden ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum internen Gebrauch mit den Produkten, für die die Software geliefert wurde, eingeräumt. Der Kunde hat sicherzustellen, daß die Software und Dokumentationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG Dritten nicht zugänglich sind. Kopien dürfen nur für Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden. Sofern Originale einen auf Urheberrechtsschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist dieser vom Kunden auch für Kopien anzubringen.

### § 11 Erfüllungsort/Gerichtsstand

- Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus der Geschäftsverbindung ist der Firmensitz der Roentgenanalytik Systeme GmbH & Co. KG.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Im Verkehr mit Kunden, im Sinne des §24 AGB Gesetz, ist Wiesbaden Gerichtsstand. Falls die ROENTGENANALYTIK SYSTEME GMBH & CO. KG es für zweckmäßig hält, kann sie einseitig das Recht und den Gerichtsstand des Kunden für aufwendbar und zuständig erklären.

### § 12 Schlußbestimmung

- Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
  - Durch eine von diesen AGB's abweichende Übung im Einzelfall/Einzelfällen werden keine Rechte und Pflichten im übrigen begründet.
  - Hinsichtlich Auslegungsfragen der AGB's ist der deutsche Text maßgebend.
- Sollte eine Bestimmung dieser AGB's nicht wirksam sein oder sollte sich eine Lucke herausstellen, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung und zur Ausfüllung der Lucke soll eine Regelung gelten, die das Gewollte bestmöglich sicherstellt